

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 25. April 1919.)

Die Verfügung des Bundesrates vom 15. April 1919 betreffend die Bekämpfung der Obdachlosigkeit in der Gemeinde Bern wird auch auf die Gemeinde Nidau ausgedehnt.

(Vom 28. April 1919.)

Die Verfügung des Bundesrates vom 15. April 1919 betreffend die Bekämpfung der Obdachlosigkeit in der Gemeinde Bern wird auch auf die Gemeinde Biel ausgedehnt.

(Vom 29. April 1919.)

Herrn Dr. Karl Tanner wird die nachgesuchte Entlassung von seiner Stelle als Chef der Abteilung Brotversorgung des eidg. Ernährungsamtes, unter Verdankung der geleisteten Dienste, erteilt.

Es werden folgende Bundesbeiträge zugesichert:

1. dem Kanton St. Gallen an die zu Fr. 125,000 veranschlagten Kosten für die Ergänzungsbauten an der Simmi bei Grabs 40 ‰, höchstens Fr. 50,000;
2. dem Kanton Freiburg an die zu Fr. 31,000 veranschlagten Kosten der Entwässerung einer Fläche von 6,5 ha im „Gauglera“, Gemeinde Dirlaret, 25 ‰, höchstens Fr. 7750.

(Vom 29./30. April 1919.)

Der Bundesrat hat seine Verfügung vom 15. April 1919 betreffend Obdachlosigkeit in der Gemeinde Bern auch auf die Gemeinden Lengnau bei Biel und Thun ausgedehnt.

(Vom 2. Mai 1919.)

Es werden folgende Bundesbeiträge zugesichert:

1. dem Kanton Bern an die Kosten der Ausführung der Entwässerung einer Fläche von 40,5 ha Gemeindeland von Loveresse, Bezirk Moutier, veranschlagt zu Fr. 76,000, 20 ‰, höchstens Fr. 15,000;

2. dem Kanton St. Gallen:

- a. an die zu Fr. 100,000 veranschlagten Kosten der Kanalisation und Drainage einer Fläche von 18 ha im Gründemoos, Gemeinden St. Gallen und Gaiserwald, 30 %, höchstens Fr. 30,000;
- b. an die zu Fr. 11,400 veranschlagten Kosten einer Drainage im Hedsacker, Gemeinde Au, umfassend 3 ha, 30 %, höchstens Fr. 3420.

Wahlen.

(Vom 29. April 1919.)

Politisches Departement.

Innerpolitische Abteilung.

Auswanderungsamt. Kanzleisekretär II. Klasse: Brosy, Jules, von Olten, zurzeit Kanzleisekretär bei der schweizerischen Gesandtschaft in London.

Kanzlistin II. Klasse: Girardet, Adèle, von Suchy, zurzeit Auslandskanzlistin beim Auswanderungsamt.

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Kreisschreiben

des

schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements an die Kantonsregierungen betreffend die Fürsorge bei Arbeitslosigkeit in eidgenössischen Verwaltungen und Betrieben.

(Vom 15. April 1919.)

Wir beehren uns, Ihnen hiermit den Bundesratsbeschluss betreffend die Fürsorge bei Arbeitslosigkeit von Angestellten und Arbeitern der eidgenössischen Verwaltungen und Betriebe vom 15. April 1919 zu übermitteln und Sie zu bitten, zu seiner Durchführung behülflich zu sein, d. h. ihn sofort zu veröffentlichen und

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1919
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	18
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.05.1919
Date	
Data	
Seite	154-155
Page	
Pagina	
Ref. No	10 027 099

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.